



**Geschäftsführung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden**

Frau Möller, Schriftführung

Telefon: (0221) 221-26144

E-Mail: julia.moeller@stadt-koeln.de

Datum: 16.12.2021

Niederschrift

über die **7. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 06.12.2021, 17:05 Uhr bis 19:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Frau Birgit Bonk	Auf Vorschlag von SPD
Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag von CDU

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Nicolin Gabrysch	KLIMA FREUNDE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Christine Seiger	GRÜNE
Frau Lisa Steinmann	SPD

Beratende Mitglieder

Herr Franz Gebhardt	auf Vorschlag der AfD Fraktion
Herr Piotr Mazar	auf Vorschlag von Die FRAKTION
Herr Stefan Fischer	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Inge Fuhrmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Christiane Klingenburg-Steinhausen	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Nils Beuthert	Auf Vorschlag von SPD
Herr Dr. Dieter Brühl	Auf Vorschlag von SPD
Herr Norbert Plützer	Auf Vorschlag von SPD
Herr Heinz Klein	Auf Vorschlag von CDU
Frau Amina Krolow	Auf Vorschlag von DIE LINKE

Frau Pia Waldhof	Auf Vorschlag von Volt
Herr Andreas Albrecht	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	Auf Vorschlag des Integrationsrates
---------------------	-------------------------------------

Verwaltung

Frau Irit Damaschek	Gebäudewirtschaft
Herr Achim de Vivie	Amt für Recht, Versicherungen und Vergabe
Frau Lotte Drevermann	Amt für Stadtentwicklung
Herr Dr. Ulrich Höver	Bürgeramt Innenstadt
Frau Julia Möller	Bürgeramt Innenstadt
Frau Petra Rinnenburger	Gebäudewirtschaft
Frau Anne Lena Ritter	Amt für Schulentwicklung
Frau Renate Schäfer-Sikora	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Julia Shepperson	Bürgeramt Innenstadt
Frau Carla Stüwe	Abfallwirtschaftsbetriebe
Herr Carsten Themann	Amt für Recht, Versicherungen und Vergabe

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bezirksbürgermeister Manfred Giesen	GRÜNE
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Henk Benthem van	CDU
Frau Uschi Röhrig	DIE LINKE
Herr Robert Wande	Auf Vorschlag von FDP
Herr Manfred Kreische	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE

Beratende Mitglieder

Frau Yvonne Kürpig	Auf Vorschlag von CDU
Frau Friederike Steinmetz	Auf Vorschlag von CDU
Frau Niuscha Arabi	Auf Vorschlag von FDP
Frau Eugenie Rempel	Auf Vorschlag des Integrationsrates

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Peter Mülhens	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Achim Schmitz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender begrüßt die Anwesenden herzlich zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden. Er wünscht, dass die Petentinnen und Petenten ihre Anliegen ausführlich darlegen können und Fragen stellen können. Der Anspruch des Ausschusses sei, sie gut zu beraten. Aber er bittet die Ausschussmitglieder, entsprechend der Ankündigung, um kurze Redebeiträge, Nachfragen und Kommentare könnten zu Protokoll gegeben werden, um die Sitzung in den beengten Raum unter Pandemiebedingungen so kurz wie möglich zu halten.

Außerdem hat er einen außerordentlichen Tagesordnungspunkt, Frau Reiff, die Vertreterin der Seniorenvertretung nimmt heute das letzte Mal an einer Sitzung teil. Er möchte ihr sehr herzlich danken für ihre Tätigkeit im Ausschuss und wünscht ihr alles Gute.

Er fragt, ob es Anmerkungen zu der Niederschrift der letzten Sitzung gibt, da es keinen Änderungswünsche gibt, kommt er zur aktuellen Tagesordnung.

Er schlägt vor den TOP 4.1.2 vorzuziehen und nach dem TOP 2.3. zu beraten, damit die Vertreterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die Möglichkeit habe Stellung zu diesem TOP nehmen. Es gibt keine weiteren Änderungswünsche und er steigt in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Allgemeines**
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW – „Bildung eines Stadtteils Osterrath“ Aktenzeichen 142-21S
3543/2021
 - 2.2 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Stopp des Bauvorhabens auf dem Außengelände zweier Kindertagesstätten in der Kölner Innenstadt“ Aktenzeichen 184/21 B
3430/2021
 - 2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - 102 gesunde Bäume in Köln-Nippes erhalten! Schulen nachhaltig umbauen! - Aktenzeichen 176/21B
3246/2021
 - 2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Straßenreinigung" Aktenzeichen 86-19
3766/2021
 - 2.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- „Tempo 30 vor allen Kindereinrichtungen“ Aktenzeichen 182-21
3784/2021

2.6 Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG
3762/2021

3 Bürgereingaben gem. § 24 GO NRW ohne Verwaltungsvorlage

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- Einnahmen aus Werbenutzungsvertrag-
AktENZEICHEN 78/21
4034/2021

4 Mitteilungen

4.1 Schriftliche Mitteilungen

4.1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- " Drastische Erhöhung der Girokontogebühren bei der Sparkasse KölnBonn" AktENZEICHEN 136/21
3960/2021

4.1.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Testpflicht für Kitas"- AktENZEICHEN 119/21
3967/2021

4.1.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Wasserspender"- AktENZEICHEN 212/21
4054/2021

4.1.4 Beschwerde zu Beschluss 2361/2021- Gelände SV Blau-Weiß-Rot von 1922 e.V. in Köln-Nippes
4094/2021

4.2 Mündliche Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

5.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

II. Nichtöffentlicher Teil

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Mitteilungen

8 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW – „Bildung eines Stadtteils Osterrath“ Aktenzeichen 142-21S 3543/2021

Herr Derichsweiler; Ausschussvorsitzender, bittet den Petenten seine Eingabe zu erläutern.

Der Petent betont, dass die Idee zur Gründung eines Stadtteils Osterath in einem Gespräch mit der Verwaltung entstanden sei. Die ablehnenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen hätten ihm gezeigt, dass es hier zu einem Missverständnis gekommen sei. Die Gründung eines Stadtteils Osterath sollte der Abschluss einer erfolgreichen Entwicklung dieses Gebietes sein und nicht der Beginn. Mit der städtebaulichen Neuordnung könne sich ein Stadtteil mit Identität und Heimatgefühl entwickeln. Die Verwaltung erginge sich bei der Ablehnung in Formalien, die Zugehörigkeit des Gebietes zu zwei Bezirken sähen sie als ein Problem an. Die Stadtteilbildung und die damit einhergehende Flurbereinigung mit der Zugehörigkeit zu nur einem Bezirk wäre ein Vorteil. Die Begründung, dass es in Meerbusch einen Stadtteil Osterrath gibt sei kein Argument, auch in Bochum gebe es einen Stadtteil Ehrenfeld, was nie zu Problemen geführt hätte. Er bittet den Ausschuss seinen Antrag für den Zielbildprozess zurück in die Verwaltung und die Bezirksvertretungen zu geben.

Frau Drewermann, Amt für Stadtentwicklung, führt die wesentlichen Argumente der Verwaltung aus, die bereits schriftlich dargelegt wurden.

Zum einen ginge es um die formale Frage: Was bedeutet die Gründung eines neuen Stadtteils? Man hat an dem Beispiel Innenstadt, deren Stadteile neu aufgeteilt und mit historischen Namen benannt werden sollen, festgestellt, welcher hohe Aufwand dahinterstecke, weil es alte Statistiken und Datensätze, auf die man aufbaue, konterkarierte. Die Nutzung von alten Sozialraumstatistiken werde durch eine neue Aufteilung unterbunden.

Die Neugründung wäre ein Zusammenschluss aus Teilen zweier Bezirke, das Gebiet habe keine eigene Identität, da es in der peripheren Lage zweier Stadtbezirken läge. Das Stadtentwicklungsamt werde in einer Entwicklungsuntersuchung ein Szenario für das Gebiet entwickeln, dafür wird es auch eine Bürgerbeteiligung geben.

Frau Hölzing, Grüne, war Vertreterin der BV Nippes. Sie beschreibt das Gebiet als Unort, in dem man als Kölnerin und Kölner kein Veedel erkennen könne. Der Bereich sei jedoch im Umbruch, die Vonovia werde dort die Wohnsituation verbessern, die Stadt Köln baue die Struktur für den Radverkehr aus und das Einzelhandelskonzept sei gerade in Arbeit. Sie halte jedoch nichts davon, aus dem Bestehenden etwas herauszuberechnen. Außerdem sei Meerbusch-Osterrath zu nah und zu bekannt, daher möchte ihre Fraktion sich gegen die Bürgereingabe aussprechen.

Herr Erkelenz, CDU, gibt dem Petenten Recht, dass es dem Gebiet an eigener Identität fehle, aber er frage sich, ob man deshalb einen neuen Stadtteil kreieren müsse. Ein Stadtteil müsse historisch wachsen, wie man es in der Innenstadt z.B. am Vriingsveedel, Agnesveedel sehe, wo es eine solche Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil gebe. Die Frage sei, wie man hier eine stärkere Veedelsidentifikation fördern könne. Seine Fraktion lehne diesen Weg der Stadtteilgründung ab.

Frau Bonk, SPD, lobt die Idee das Potential eines solchen Gebietes auszuschöpfen, Ihre Fraktion geht mit dem Vorschlag der Verwaltung mit, da dieses Gebiet untersucht und aufgewertet werden müsse.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, betont, wie wichtig für die Verwaltung das Fortschreiben des alten Datenbestand sei. Er habe durch den Antrag für die Innenstadt, die auch in neue Stadtteile eingeteilt werden sollte, erfahren, was es für ein Verlust sei, wenn die Fachämter diese Daten für die Sozialplanung, Verkehrsplanung, Jugendplanung usw. nicht mehr nutzen können. Er bittet dieses Argument entsprechend zu gewichten.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, nimmt den Kommentar von Herrn Dr. Höver als Ergänzung für die Verwaltung zu Kenntnis und bittet den Petenten um abschließende Worte.

Der Petent weist erneut darauf hin, dass es sein Vorschlag sei die Entwicklung zu fördern, um die Identifikation mit diesem Veedel zu stärken, erst dann könne man den Stadtteil gründen.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich bei dem Petenten und der Verwaltung und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Er spricht sich aus den dargestellten Gründen gegen die Bildung eines neuen Stadtteils Namens „Osterath“ und gegen die damit verbundenen Anträge des Petenten aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

2.2 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Stopp des Bauvorhabens auf dem Außengelände zweier Kindertagesstätten in der Kölner Innenstadt“ Aktenzeichen 184/21 B 3430/2021

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bittet die Petentin ihre Eingabe zu erläutern.

Die Petentin bedankt sich für die Möglichkeit ihr Anliegen im Ausschuss vorzustellen. Sie führt aus, dass die Eltern und die Leitung der Kindertagesstätte Venloer Wall erst am 22. Juni 2021 darüber informiert worden seien, dass das Außengelände der Kita drastisch verkleinert werde. Auch die Anwohner seien nicht beteiligt worden. Die Presse sei im Juli 2020 informiert worden, der Rat habe im 10.09.2020 über die Interimsbauten ohne Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Sie beklagt die mangelnde Transparenz seitens der Verwaltung. Gem. § 10, Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes NRW müssten die Elternvertreterinnen und -vertreter einer Kindertagesstätte rechtzei-

tig über Veränderungen der Räumlichkeiten informiert werden. Sie bezweifle daher, dass die Bebauung rechtmäßig sei.

Die Interessen der Kinder und Schüler würden gegen die des Klimaschutzes ausgespielt. Die Kinder bräuchten Bewegungsraum und Naturerfahrung, die sie jetzt nicht mehr hätten.

Die Stadt Köln habe 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Das bedeute, dass die Verwaltung für jede Maßnahme eine Klimaeinschätzung vorlegen müsse, klimagünstigere Alternativen vorzuziehen seien, jeder gesunde Baum vor der Rodung bewahrt werden müsse und jeder Bauantrag eine Gesamtbilanz für Klimatauglichkeit vorlegen müsse. Sie verstehe nicht wie in diesem Fall bei der Fällung von alten Bäumen von Klimaneutralität gesprochen werden könne.

Am 2.9.2021 habe die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen, dass in Zukunft Interimsbauten nur noch auf bereits versiegeltem Gelände gebaut werden dürfen. Die Bezirksvertretung habe gegen diese Vorlage der Verwaltung gestimmt, sie stehe nicht mehr hinter dem Interimsbau. Daher fordere sie auch den Ausschuss dazu auf, gegen die Verwaltungsvorlage zu stimmen.

Frau Ritter, Amt für Schulentwicklung, erläutert, dass es sich hier um eine ganz grundlegende Aufgabe der Stadt Köln handelt, nämlich die Erfüllung der Schulpflicht. Es gebe derzeit nicht ausreichend Schulen in Köln und es gebe nicht genug Schulen um Kinder wohnortnah zu beschulen, jetzt schon sei die Situation desaströs, nach der Anmeldephase für die Grundschulen ergebe sich die Lage, dass nicht alle Kinder wohnortnah beschult werden könnten. Diese Maßnahmen seien daher notwendig, um Schulplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Sie sei davon überzeugt, dass alle Beteiligten in allen Dienststellen alles Mögliche getan hätten, um Baumfällungen zu verhindern. Es handele sie hierbei um einen Zielkonflikt, nämlich zwischen der Erfüllung der Schulpflicht und dem Klimaschutz. Da die Schulpflicht in Köln derzeit nicht ausreichend erfüllt werden könne, seien diese Maßnahmen zwingend erforderlich, um die Situation zu verbessern.

Frau Schäfer-Sikora, Amt für Kinder, Jugend und Familie, ist seit dem 01.07.2021 stellvertretende Jugendamtsleiterin. Sie weist auf ihr Eintrittsdatum hin, da sie den Ablauf der Kommunikation in diesem Zusammenhang für die Bürgereingabe recherchieren musste. Sie sei der Meinung, dass die Kommunikation nicht gut genug gelaufen und der Vorwurf berechtigt ist. Es sei auf Arbeitsebene viel kommuniziert worden, aber es sei versäumt worden, die Kitaleitung und Elternschaft zu informieren. Im Vorfeld dieser Sitzung habe sie sich mit Frau Ritter abgestimmt, um diese Probleme in Zukunft zu vermeiden. Was sie erstaune, sei die Aussage, dass das Gelände nicht mehr ausreichend groß sei. Sie habe die Information, dass die Kita auch mit dem Interimsbau immer noch über ausreichend Außengelände verfüge. Sie werde diese Frage in ihrem Amt klären.

Frau Rinnenburger, Technische Leitung der Gebäudewirtschaft, führt aus, dass es seit Jahren das große Problem des Neubau- und Instandhaltungsstau für Schulen in Köln gebe. Es gebe in der Innenstadt Schulen, die seit einigen Jahren dringend saniert werden müssten. Viele seien in einem so kritischen Zustand, dass sie seit mind. 6 bis 7 Jahren dringend erneuert werden müssten. Seit fast zehn Jahren habe ihr Amt 21 Auslagerungsorte geprüft, um neue Standorte zu finden. Eine drei- oder vierstufige Schule könne nicht im Bestand saniert werden, da das die Kinder zu sehr belasten würde und es nicht möglich sei in diesen kleinen Gebäuden weiter zu unterrichten. Sie würde es sich in keinem Fall leichtmachen, besonders wenn Bäume gefällt werden müssten. Man habe zugesichert, dass nach Abschluss der Arbeiten der Standort öko-

logisch aufgewertet werden würde. Aber es müssten wegen der Größe der neuen Schulbauten zunächst Bäume gefällt werden. Es würden noch weitere Standorte im Auftrag der Bezirksvertretung geprüft. Man könne, da es sich hier um Grundschulen handle, nicht an den Stadtrand gehen, da man Grundschüler nicht mit dem Bus weite Wege durch die Stadt fahren lassen könne. Sie verstehe ihre Einlassung sehr gut, könne aber diesen Zielkonflikt nicht lösen.

Herr Fischer, die Grünen, dankt der Petentin, dass sie mit ihrer Eingabe auf ein sehr wichtiges Thema hingewiesen habe. Die Innenstadt sei sehr auf Grün angewiesen. Köln sei eine der heißesten Städte Deutschlands und die Innenstadt würde nochmal 5°C heißer, als die Randlagen. Er sei Mitglied der Bezirksvertretung Innenstadt, dort würden oft Baumfällgenehmigungen beraten, man würde in Ortsterminen und Gesprächen mit Verwaltung und Bauherren oft erreichen, dass Bäume doch gerettet werden könnten. Aber auch die desaströse Situation der Schulsanierung stünde regelmäßig auf der Tagesordnung. Daher wisse er welche großen Anstrengungen die Gebäudewirtschaft seit Jahren unternehme, um Baugelände für Schulen zu finden und dabei auch angemessen vorgehe. Es sei manchmal eine sehr schmerzliche Entscheidung, die die Politik treffen müsse. In diesem konkreten Fall wurde in der Bezirksvertretung bereits ausführlich dargelegt, dass viele Standorte geprüft wurden, die leider aber aus verschiedenen Gründen alle nicht geeignet waren. Die Fraktion habe sich schweren Herzens dazu entschlossen mit der Verwaltungsvorlage zu gehen. Er betont, dass dies Entscheidungen seien, die die Politik treffen müsse, auch wenn man beim Klimaschutz noch sehr viel besser werden müsse. Bezogen auf die angesprochene Stellplatzregelung, sagt er, dass kein Baum mehr gefällt werden dürfe, um zusätzliche Lehrerparkplätze zu schaffen. Es dürfe hier nur noch die rechtlich zugelassene Mindestzahl an Stellplätzen genehmigt werden.

Herr Erkelenz, CDU, seine Fraktion werde mit einer Faust in der Tasche der Verwaltungsvorlage zustimmen. Er möchte aber die Verwaltung in diesem Zusammenhang noch einmal bitten, in Zukunft mehr Transparenz für Eltern und Kinder in diesen Verfahren zu schaffen. Da hier zugesagt wurde, dass das Gelände nach Abschluss der Interimsphase ökologisch aufgewertet werde, wird seine Fraktion hierbei mitgehen.

Frau Bonk, SPD, stellt fest wie schwierig diese Entscheidung ist. Da sie aber auch um den Notstand bei den Schulbauten wüsste und auch wüsste wie dringend hier Entscheidungen gefällt werden müssten, werde ihre Fraktion mit der Verwaltungsvorlage gehen.

Frau Krolow, Linke, erläutert, dass ihre Fraktion die Situation am Venloer Wall sehr unbefriedigend findet, sich hinter die Entscheidung der Bezirksvertretung Innenstadt stellt und die Vorlage der Verwaltung ablehnt.

Frau Gabrysch, Klima Freunde, drückt ihre Wut darüber aus, dass der Konflikt auf dem Rücken der Kinder ausgetragen würde. Der Schul- und Kitaalltag sei mittlerweile unzumutbar. Es gebe Alternativen, aber es würden bei den Entscheidungen immer wieder andere Interessengruppen vorangestellt werden. Es sei offensichtlich, dass die Kinder in der Stadt Köln seit Jahren und Jahrzehnten in der Planung immer zu kurz gekommen seien. Es ginge immer „nur“ um ein „paar“ Bäume, aber in der Summe gingen diese Bäume auch auf Kosten der Zukunft dieser Kinder. Sie fragt, was für einen Sinn es habe, wenn diese Kinder beschult würden, aber das Leben auf diesem Planeten nicht mehr lebenswert sei. Sie führt aus, dass die Erwachsenen in der Verantwortung für die Zukunft der Kinder versagt hätten, Sie möchte mitgeben, dass man endlich handle und der Verwaltung mehr Mittel zur Verfügung stelle, damit sich die Situation ernsthaft verbessere.

Die Petentin beschreibt als Psychotherapeutin, dass viele Kinder adipös seien und Angststörungen hätten. Nun nehme man ihnen den Raum zum Spielen weg, sie sei sehr wütend. Sie fände es beschämend, dass weder die Eltern noch die Kinder gefragt worden seien. Die Eltern würden das Beteiligungsverfahren rechtlich prüfen lassen. Die Kindergesundheit spiele in dieser Planung keine Rolle. Sie verstehe die Schulproblematik, aber dies sei die Schuld der Verwaltung, die sich nicht gekümmert habe. Es gebe nach der Pandemie mehr freistehende Gebäude, sie bitte dringend, das hier noch einmal geprüft werde, ob man die Schulen nicht woanders auslagern könne.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, kann die Emotionalität der Petentin verstehen und führt aus, dass es in diesem Ausschuss üblich sei sachlich über die Dinge zu sprechen und versichert, dass keiner sich die Entscheidung zu dieser Vorlage leicht gemacht habe. Er kommt zur Beschlussfassung und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petentinnen und Petenten für die Eingabe.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden stimmt der Verwaltung bei der Wahl der zwei Interimsstandorte für sechs dringend erneuerungsbedürftige Schulen an fünf Standorten in der Innenstadt zu. Zur Schaffung der neuen Interims-Schulstandorte ist eine Inanspruchnahme der Flächen an der Kreuzerstraße sowie des nördlichen Teils der Außenfläche der beiden Kindertagesstätten Venloer Wall 13 und Venloer Wall 13a unabdingbar. Damit werden 700 bestehende Schulplätze gesichert sowie im Rahmen von Sanierungen und Neubaumaßnahmen rund 120 Schulplätze neu geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Grünen (4), CDU (3) und SPD (3) und gegen die Stimmen von Linken (1) und Klima Freunde (1) angenommen.

2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - 102 gesunde Bäume in Köln-Nippes erhalten! Schulen nachhaltig umbauen! - Aktenzeichen 176/21B 3246/2021

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bittet die Petentin ihre Eingabe vorzustellen.

Die Petentin bestätigt, dass Nippes als Innenstadtbezirk auch diese starke Hitze erleidet. Herr Dr. Rau habe einmal gesagt, dass die Übersterblichkeit durch die Hitzeentwicklung in der Stadt höher liege, als durch die Pandemie. Es stehe fest, dass Schulen gebaut werden müssten, aber Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft müssten hier mehr Hand in Hand gehen. Sie sei Mitglied der Scientists für Future und fordere mehr Zusammenarbeit bei diesen Projektplanungen, in dem die wissenschaftliche Expertise der Verwaltung und Politik zur Verfügung gestellt werde. Die Schultern der Verwaltung seien sehr belastet und die Zivilgesellschaft biete ihre Dienste für diese Prozesse an. Sie sehe keinen Zielkonflikt, sondern sie sehe, dass die Form der Zusammenarbeit verbessert werden müsse. Natürlich müssten die Schulplanungen jetzt sehr schnell vorangetrieben werden. Durch den Widerstand gegen die ursprüngliche Planung habe man sich neu aufgestellt, man arbeite jetzt mit der Gebäudewirtschaft zusammen, auch mit Frau Rietmann als Expertin für ökologisches Bauen.

Wenn man bei den Neubauten von Klimaneutralität spreche, müsse man sich fragen was das bedeute. Es gehe hier um Gesundheitsschutz für Schüler, Lehrer und Anwohner und im Zusammenhang mit der erwähnten Hitze ist vor allem thermischer Schutz gemeint. Herr Dr. Bauer vom Grünflächenamt habe erklärt, dass ein gesunder Baum die Kraft von zehn Klimaanlage habe. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Nippes habe man einen Ortstermin vereinbart, in dem die Notwendigkeit der Fällung für jeden Baum einzeln erneut geprüft würde. Sie freue sich sehr, dass dieser Ortstermin stattfände, denn zusammen sei der Horizont weiter und es gebe bessere Lösungen. Herr Dr. Bauer sehe hier noch Möglichkeiten, die Situation zu entschärfen, jeder Baum werde geprüft und man versuche eine lokale Kompensation herbeizuführen. Ihr sei wichtig, dass die Last auf alle Schultern verteilt würde und man gemeinsam nach Lösungen suche, man sei auf einem sehr guten Weg. Es ginge hier auch um die Situation an den Schulen, um Aggression unter Schülern, um die Lehrer und Lehrerinnen, die damit umgehen müssten. Durch die Hitze würden alle zusätzlich belastet. Ihre Initiative böte sowohl Baumpatenschaften an wie auch ihre Expertise als Wissenschaftler.

Frau Rinnenburger, Gebäudewirtschaft: äußert sich zu der Thematik der Klimaneutralität bei Neubauten: wenn man Altbauten aus den siebziger Jahre mit den neuen Passivbauten vergleiche, seien die neuen immer klimaneutraler. In der Bau- summe sei die Klimabilanz aber negativ, da man abreißen und neu bauen müsse. Um die Unterlagen dazu besser zu verstehen, müssten sie mit Fußnoten versehen werden. Man sei auf einen guten Weg, träfen sich jetzt zum dritten Mal mit einer Bürgerinitiative auf dem Gelände, das Gebäude werde noch einmal umgeplant, es würden Außenflächen und Sportflächen zu Gunsten der Bäume verkleinert. Da es sich um einen Interimsbau handele, sei dieses vertretbar. Diese Konflikte werde es immer wieder geben, weil noch mehr gebaut werden müsse und es in der Stadt eine sehr starke Flächenkonkurrenz gebe.

Frau Hölzing, Grünen, dankt der Initiative und lobt es sehr, dass Bürger in ihrem Bezirk genau hinsähen und „den Finger in die Wunde“ legen würden. Und sie dankt auch der Gebäudewirtschaft und Frau Rinnenburger für ihre Bemühungen. Sie persönlich hätte es sehr geärgert, dass hier noch eine alte Stellplatzordnung gelten würde, es müssten für Berufsschüler noch Parkplätze vorgehalten werden. Diese Situation sei nicht mehr zeitgemäß, zumal der Standort sehr gut an den ÖPNV angebunden sei. Sie wünsche sich, dass mit einer neuen Stellplatzordnung nicht mehr so viele Parkplätze eingerichtet werden müssten. Insgesamt nehme sie wahr, dass die Initiative und die Gebäudewirtschaft gute Lösungen finden können. Man werde in Zukunft bei Planungen viel mehr auf ökologische Bauweise und Baumschutz achten müssen und dieses Thema sei bei der Verwaltung angekommen.

Herr Erkelenz, CDU, war in der Sitzung der Bezirksvertretung und lobt die Initiative und die Verwaltung für die gute Kommunikation und Transparenz. Seine Fraktion schließt sich dem Votum der Bezirksvertretung Nippes an.

Frau Bonk, SPD, lobt den Beschluss der Bezirksvertretung Nippes, weil die Möglichkeiten der Mitwirkung genauer dargestellt seien und wird für ihre Fraktion dem zustimmen.

Herr Kockerbeck, Linke, stellt fest, dass die Bürgerinitiative Natur für Nippes sehr gut für den Erhalt von Bäumen gearbeitet und das Verfahren fachkundig begleitet habe. Auch die Verwaltung habe sehr gut gearbeitet, und er freut sich über die Entwicklung. Aus dem Bauausschuss wisse er, wie kompliziert diese Baustelle sei. Es konn-

ten eine beachtliche Anzahl von Bäumen gerettet werden. Er beantragt eine Änderung des Beschlusssatzes wortgleich mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, fragt nach dem Beschluss, dem in der Bezirksvertretung Nippes in geänderter Form zugestimmt wurde.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, erläutert den Beschluss der Bezirksvertretung Nippes.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, versichert, dass man den Beschluss aus Nippes vollständig übernehmen werde.

Frau Gabrysch, Klima Freunde, freut sich, dass hier ein Konsens gefunden wurde. Sie fragt, ob man für die Planungen die neue Stellplatzordnung noch einarbeiten könne? Ihre Fraktion stimmt dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes zu.

Frau Rinnenburger, Gebäudewirtschaft, teilt mit, dass man jetzt mit dem Bau beginne und nicht auf die Stellplatzordnung warten könne. Zum Tragen käme sie bei dem Neubau, der dann aufgrund der neuen Stellplatzordnung eine Tiefgarage bräuchte.

Die Petentin befürwortet im Zusammenhang mit der Parkplatzproblematik eine Quartiersgarage für Nippes, um Tiefgaragen zu vermeiden. Zum Abschluss möchte sie sagen, dass es viele Projekte in der Stadt gebe, die zu Gunsten der Bäume neu angeschaut werden müssten. Sie führt das Gelände der TH in Deutz an, auch hier sei man schon in Gesprächen und es würde sich etwas bewegen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über die Vorlage mit dem Beschlusssatz der Bezirksvertretung Nippes abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung Anregungen und Beschwerden dankt den Petentinnen und Petenten für ihre Eingabe.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung Anregungen und Beschwerden macht sich den Beschluss der Bezirksvertretung Nippes zu eigen und beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, die im Rahmen des Dialoggesprächs mit der Verwaltung am 02. September 2021 festgelegten Maßnahmen zum Schutze der Umwelt umzusetzen. Dabei soll ein Drittel der Bäume erhalten oder umgepflanzt werden.

Im weiteren Planungsverlauf soll weiterhin geprüft werden, inwieweit Bäume (vor allem gesunde und gering geschädigte Bäume) erhalten werden können.

Insbesondere baubedingte (also zum Beispiel durch Baustellenflächen hervorgerufene) Baumfällungen sind einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Bei der Notwendigkeit der Entnahme von gesunden und gering geschädigten Bäumen sind diese möglichst in das unmittelbare Umfeld umzupflanzen.

Die Ersatzpflanzungen von Bäumen sollen ebenfalls möglichst in direkter Nachbarschaft zur Schule und entlang des Niehler Kirchwegs, insbesondere in Form von klimawandelresistenten Baumarten erfolgen.

Im Rahmen der Baumaßnahmen soll Fassaden- und Dachbegrünung erfolgen, wie auch Photovoltaik Anlagen wo möglich installiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Straßenreinigung" Aktenzeichen 86-19 3766/2021

Die Petentin erläutert ihre Eingabe, in der es um die Kosten der Straßenreinigung geht. Sie erklärt, dass ihr Haus in Mülheim in einer Seitenstraße der Holweider Straße liegt, zwei Meter ihres Grundstück stießen spitz auf die Holweider Straße, die sie in diesem Abschnitt als sozialen Brennpunkt beschreibt. Die nächste Querstraße sei die Keupstraße, wo es viele Gastronomiebetriebe gebe. Die Holweider Straße sei aufgrund dieser Umstände eine sehr vermüllte Straße, weshalb die AWB die Notwendigkeit sehe sie sechsmal wöchentlich zu reinigen. Da für ihr Haus zur Veranlagung der Gebühren die Hinterliegerregelung der städtischen Straßenreinigungssatzung angewandt wurde, müssten sie mittlerweile 140,- Euro monatlich für die Straßenreinigung bezahlen. Das seien im Jahr 1700,- €. Beim Kauf des Hauses wären es noch 34,- Euro gewesen. Ihr Engagement in der Nachbarschaft die Integration zu fördern habe die Situation nicht verbessert, die Reinigung selber übernehmen dürften sie nicht. Es seien horrenden Kosten, die an die Anwohner einer anderen Straße auferlegt werden. Man habe ihr bereits erklärt, dass die Straßenreinigungssatzung in diesem Punkt nicht immer gerecht sei. Sie wolle darauf aufmerksam machen, wie groß diese Ungerechtigkeit sei. Sie wünscht, dass die Straßenreinigungssatzung geändert werde, um diese Situation zu verbessern.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, bittet den Vertreter des Rechtsamtes sich zu dieser Eingabe zu äußern.

Herr de Vivie, Amt für Recht, Vergabe und Versicherung, stellt fest, dass eine Klage vom Gericht abgewiesen wurde. Die rechtliche Situation sei eindeutig geklärt, die Gebühren korrekt veranlagt. Er führt aus, dass Straßenreinigungsgebühren nicht immer plausibel seien. Oft würde man nicht verstehen, warum einer mehr zahle, als der andere, aber das beziehe sich auf die Lage des Grundstücks und lenkt ein, dass in diesem Fall die Gebühren tatsächlich sehr hoch seien. Leider sehe er keine Möglichkeit diese Belastung zu minimieren. Auch wenn man mit dem Quadratmetermaßstab rechnen würde, würden sie als Hinterlieger veranlagt, da das Oberverwaltungsgericht sage, wer von der Straßenreinigung profitiere müsse, wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes, veranlagt werden. Den Reinigungstakt zu reduzieren, sei wegen des hohen Verschmutzungsgrades nicht möglich, die Reinigungsaufgabe, auch nur teilweise, an die Bürger abgeben, würde nicht funktionieren. Man müsse sich überlegen, dass es hier um die Reinigung der ganzen Straße ginge, für die die Gebühren anfielen, nicht nur für den Abschnitt vor dem Grundstück. Er sehe keine Möglichkeit sie zu entlasten.

Frau Stüwe, Abfallwirtschaftsbetriebe, bestätigt, dass die Situation in der Straße sich verschlimmert habe und heute eine häufigere Reinigung nötig sei. Sie begrüße es, dass sich die Petenten in ihrem Umfeld sozial engagierten, bedauerlicher Weise seien soziale Aspekte bei der Veranlagung nicht zuzulassen.

Herr Wahlen, Grüne, weiß, dass Gebühren immer wieder zu Beschwerden führen, in diesem Fall aber seien die Gebühren sehr hoch und er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch die jetzige Satzung Härtefälle entstehen. Gebührenordnungen seien eine sehr komplexe Sache, die Fachleute prüfen müssten. Außerdem gehöre zu Beurteilung hier eine Ortskundigkeit, um zu überlegen, wie das Müllaufkommen zu reduzieren sei, die in diesem Fall bei der Bezirksvertretung Mülheim gegeben sei, an die man die Eingabe zur Beratung weiterleiten würde.

Herr Erkelenz, CDU, schlägt vor die Verwaltung um Prüfung bitten, in wie fern man das Verursacherprinzip in die Satzung aufnehmen könne, was natürlich ein langfristiger Prozess sei. Was den Petenten schneller helfen würde, wäre der Versuch, bei der nächsten Fassung die Reinigung auf den Stand von 2015 zurückzufahren, was bei diesem Müllaufkommen schwierig sei. Man müsse dann die Anwohner der Straße in die Reinigung mit einbinden. Hier sehe er im Moment für die Petenten die einzige Stellschraube.

Frau Bonk, SPD, stimmt für eine Klärung der Härtefälle durch die Satzung und sieht auch eine Chance in der Senkung des Reinigungstaktes.

Herr Kockerbeck, Linke, unterstützt für seine Fraktion den Antrag die Härtefallregelung zu prüfen, die Höhe der Gebühren in diesem Fall sprächen für sich, außerdem wünscht er das Ergebnis der Prüfung als Mitteilung für den Ausschuss.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, formuliert einen geänderten Beschluss: die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es zu unverhältnismäßigen Härtefällen kommt und wie diese gelöst werden können und wie im Rahmen der Satzung das Verursacherprinzip stärker berücksichtigt werden kann, außerdem wird die Vorlage an die BV Mülheim weitergeleitet.

Herr de Vivie, Amt für Recht, Vergabe und Versicherung, erklärt den Frontmetermaßstab für die Berechnung, es gelte pro Meter ein Gebührensatz, dieser berechne sich proportional zur fiktiven Inanspruchnahme der Straßenreinigungsleistung. Das könne mal mehr und mal weniger sein, die Gerichte sprächen hier von Lagegunst. Da er seit 25 Jahren sich mit diesem Thema befasse, könne er das Ergebnis der Prüfung vorwegnehmen. Härtefälle seien Ergebnisse, die von der Satzung nicht gewünscht seien. Diese hier seien aber von der Satzung gewünscht. Außerdem wiederholt er, dass soziale Aspekte von der Satzung nicht berücksichtigt werden dürften, ein Haus würde immer gleich belastet, ob darin eine siebenköpfige Familie oder eine Einzelperson wohne.

Die Petentin stellt fest, dass der Ausdruck „fiktional“ es trifft, es sei nicht logisch nachvollziehbar, und man müsse hinterfragen, ob diese Satzung noch zeitgemäß sei. Wenn er davon spreche, dass soziale Aspekte nicht berücksichtigt würden, dann frage sie sich, warum die Einfamilienhäuser auf der Zehnstraße so hohe Gebühren zahlen würden. Sie gehe nicht davon aus, dass die Bewohner der Mehrfamilienhäuser auf der Holweider Straße so hohe Gebühren zahlen müssten. Sie sei davon überzeugt, dass diese Berechnung ungerecht sei, man könne sich nicht darauf ausruhen, dass es diese Gesetze bzw. diese Straßenreinigungssatzung nun mal gebe- es hätte auch die Todesstrafe und die Inquisition gegeben, und auch die seien abgeschafft worden. Man müsse die Satzung überarbeiten.

Sie betont, dass die Stadt auch prüfen müsse, was hier ihre Aufgaben seien, diese Straße kreuze die Keupstraße, hier liege die BOES AG, das Schauspielhaus, der Club Volta, das Carlswerk-Victoria und ein großer Bürokomplex. Es sei zu prüfen, warum diese Straße in der Straßenreinigungssatzung als Anlieger Straße deklariert sei. Man müsse sich genau anschauen, wer auf dieser Straße verkehrt und wer diese Straße verschmutzt.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über den im Folgenden formulierten Beschluss abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petentinnen und Petenten für ihre Eingabe und ausdrücklich für ihr soziales Engagement.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es zu unverhältnismäßigen Härtefällen kommt, und wie diese, auch im Hinblick auf eine Änderung der Satzung, gelöst werden können, und wie im Rahmen der Satzung das Verursacherprinzip stärker berücksichtigt werden kann. Außerdem wird die Vorlage an die Bezirksvertretung Mülheim zur Beratung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

2.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- „Tempo 30 vor allen Kindereinrichtungen“ Aktenzeichen 182-21 3784/2021

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender stellt fest, dass der Petent und die Verwaltung für diese Vorlage nicht anwesend sind. Da der Inhalt jedoch eindeutig und einvernehmlich ist, kann darüber abgestimmt werden. Er bittet um Wortmeldungen.

Herr Wahlen, Grüne, bittet in der Beschlussvorschlag die Worte mittel- und langfristig zu streichen, die Ergebnisse könnten gerne auch schneller kommen. Außerdem bitte er die Verwaltung dem Ausschuss einen jährlichen Bericht zur Kenntnis zu geben, welche Standorte mit welchem Ergebnis geprüft worden sein.

Frau Gabrysch, Klima Freunde, schließt sich für ihre Fraktion dem Vorredner an.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe.

Das Kölner Stadtgebiet umfasst ein Verkehrsnetz von über 3.000 Kilometern. Die Verwaltung wird beauftragt, Tempo 30 vor Kindereinrichtungen zu prüfen und, wo es zulässig und möglich ist, einzurichten und einen Fortschrittsbericht unter Einbindung der Bezirksvertretungen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

2.6 Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG 3762/2021

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, ruft die Verwaltungsvorlage „Mediationsverfahren Klimawende - Rheinenergie“ auf und erläutert, dass im Vorfeld der Ausschusssitzung darum gebeten wurde, dass von der Verwaltung der Prozess des Mediationsverfahrens im Hinblick auf Bürgerbeteiligung erläutert wird. Leider konnte dies bis heute nicht erfolgen, weshalb die Fragen schriftlich zu Protokoll gegeben werden.

Herr Schöffmann, Grüne, hat mit Interesse wahrgenommen, dass hier ein Bürgerbegehren einer Bürgerinitiative frühzeitig in Abstimmung mit Verwaltung und Politik in ein Mediationsverfahren gemündet sei. Ihn würde die Methodik des Verfahrens im Hinblick auf die Entwicklung von Bürgerbeteiligung interessieren. Ist es ein methodisches

Vorgehen, das übertragbar sei auf systematische Öffentlichkeitsbeteiligung und wäre es geeignet um die Kultur der Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln?

Diese Fragen an die Verwaltung gibt die Fraktion der Grünen hiermit zu Protokoll:

1. Welches waren die wesentlichen methodischen Vorgehensweisen der Verwaltung bei dem Mediationsverfahren vom Beginn des Prozesses bis zur Einigung?

2. Welche dieser Vorgehensweisen, Methoden und Instrumente sind aus Sicht der Verwaltung über den konkreten Anlass hinaus grundsätzlich geeignet, in weiteren ähnlich herausfordernd bzw. komplex gelegenen Themenfeldern und Initiativen aus der Bürgerschaft angewandt zu werden?

3. Welche Konsequenzen lassen sich aus den Antworten aus 1 und 2 ziehen, ob und wenn ja inwiefern die Methodik in das Maßnahmenrepertoire der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln aufgenommen werden könnte.

Herr Kockerbeck, Linke, findet die gestellten Fragen auch sehr interessant. Aber man müsse doch inhaltlich feststellen, dass die Ziele der Bürgerinitiative verändert wurden: das Jahr der Entkarbonisierung sei nach hinten verschoben worden und die Frage der Belieferung von mit Erdgas betriebenen Heizungen in der Stadt sei ungeklärt. Die Bürgerinnen und Bürger hätten nicht mehr die Möglichkeit diese Probleme zu diskutieren und sie seien auch nicht im Rahmen dieses Verfahrens informiert worden. Daher würde seine Fraktion nicht der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Frau Gabrysch, Klima Freunde, begrüßt, dass sich die Zivilgesellschaft formiert habe und ein Bürgerbegehren in die Wege geleitet habe. Sie sei aktiv beteiligt gewesen und wisse, welcher Aufwand das gewesen sei. Durch die Mediationsgespräche habe das Begehren der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar Gehör gefunden. Das Bürgerbegehren war sicher nicht umsonst, aber das Ergebnis der Mediation sei ein Kompromisspapier. Es seien Schritte in die richtige Richtung, aber der Klimawandel kenne keinen Kompromiss und das Ergebnis reiche nicht für eine Veränderung. Außerdem sei hier das Instrument der Bürgerbeteiligung ausgehebelt worden, daher stimmen die Klima Freunde gegen die Verwaltungsvorlage. Für die Zukunft wünsche sie sich bei diesen Mediationsprozessen wesentlich mehr Transparenz für die Bevölkerung, damit sie auch weiterhin bei diesen Themen mitgenommen würde. Sie setzt auf die angekündigten Bürgerräte.

Frau Oedingen, SPD, fragt, ob die Abstimmung mit den Änderungen des Umweltausschusses vollzogen werden soll.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bestätigt diese Vorgehensweise und lässt die Abstimmung mit den Änderungen des Umweltausschusses, die auch vom Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft angenommen wurden, abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerde macht sich den geänderten Beschluss des Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün und des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft zu Eigen und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln

1. nimmt das Eckpunktepapier (Anlage 1) als Ergebnis des Mediationsverfahrens zwischen Bürgerinitiative Klimawende Köln und der RheinEnergie AG zur Kenntnis.

2. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure, die im Eckpunktepapier festgehaltenen Maßnahmen gemäß Szenario 2 umzusetzen.
3. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure zusätzlich zu Beschlusspunkt 2 eine Umsetzung der Maßnahmen gemäß Szenario 3 anzustreben. Daher beauftragt der Rat die beteiligten Akteure, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, um Rahmenbedingungen gemäß Szenario 3 herbeizuführen.
4. Ausbau Solarenergie/Photovoltaik

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) gemeinsam mit Akteuren aus der Stadtgesellschaft sowie dem Konzern Stadt Köln, mit einer breiten Informations- und Aktivierungskampagne auf den Ausbau der Nutzung der Solarenergie hinzuwirken (**Solar-Offensive**)
- b) die Nutzung und den **Ausbau der Solarenergie** auf und an vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen prioritär voranzutreiben sowie den **Pacht- und Betreibervertrag** zwischen der Stadt Köln und der RheinEnergie AG über die Ausstattung von Bestandsgebäuden mit Photovoltaikanlagen in einem ersten Paket auf 105 Dachflächen umzusetzen (vorbehaltlich deren baulicher Eignung). Über den Stand der Umsetzung und den konkreten Zeit-Maßnahmen-Plan ist Ende des 1. Quartals 2022 zu berichten.
- c) **das Potential für Photovoltaik** auf städtischen Gebäuden außerhalb des Sondervermögens der Stadt Köln, auf dem Gebäudebestand des Konzerns Stadt Köln sowie auf im Mietverhältnis durch die Stadtverwaltung genutzten Gebäuden zu ermitteln.
- d) **alternative Photovoltaik-Anwendungen** wie Solarfassaden oder Solarverglasungen an städtischen Gebäuden zu prüfen und wo möglich Pilotanwendungen zu testen. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün wird nach Abschluss der Erprobungen über die Ergebnisse informiert.
- e) ab sofort wird die Stadt Köln bei der externen Anmietung von Gebäuden darauf hinwirken in den Mietverträgen eine Klausel zum Einsatz erneuerbarer Energien aufzunehmen, welche die Vermieter*innen auffordert, entsprechende Technik, insbesondere Photovoltaik – soweit im Bestand möglich – einzusetzen.
- f) die bereits avisierten **versiegelten Flächen daraufhin zu überprüfen, ob Photovoltaikanlagen** als – zusätzliche - Nutzung realisiert werden können. Neben den Flächen im Eigentum der Stadt Köln sollen auch die Flächen der städtischen Beteiligungsgesellschaften wie z.B. die Parkplätze mitbetrachtet werden.
- g) gemäß den Ausführungen zum Thema „**Floating Photovoltaik**“, mit Abgrabungsbetrieben, die geeignete Wasserflächen durch die Auskiesung erlangt haben, Gespräche zu führen und die Nutzung dieser Wasserflächen zu sondieren. Die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Floating-Anlagen sind zu berücksichtigen.
- h) zu überprüfen, ob Flächen an und entlang von Verkehrswegen (Autobahnen, Bahnlinien, etc.) für den Einsatz von PV-Anlagen genutzt werden können. Die Verwaltung soll hierzu Gespräche mit den Eigentümern (Autobahn GmbH, DB, etc.) führen und im zweiten Quartal 2022 eine Darstellung der

Eignungsflächen im Stadtgebiet vorlegen.

- i) **beauftragt die Verwaltung, aktiv auf private Eigentümer*innen von Gebäuden innerhalb des Stadtgebiets zuzugehen und für eine stärkere Nutzung von PV zu werben. Fokus dieser aktiven Ansprache sollen zunächst große Immobilieneigentümer*innen wie z.B. das Erzbistum, Industrieunternehmen und die Wohnungswirtschaft sein.**
- j) **Es soll geprüft werden, ob eine Neuausrichtung der Bewertung Denkmalschutz in Richtung Klimaschutz möglich ist. Das Ergebnis wird den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt.**

5. Förderprogramm

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) das bisherige Altbausanierungsprogramm an die geänderten Bundesförderbedingungen anzupassen und in ein „**Investitionsprogramm Klimaschutz**“ zu überführen. Für dieses Programm sind Förderschwerpunkte zu entwickeln und ab 2022 umzusetzen. Die Nutzung des Förderprogramms ist durch zielgruppenadäquate Kommunikationskampagne(n) zu bewerben.
- b) die Wirkung des Investitionsprogramms sowie der gewählten Förderschwerpunkte regelmäßig zu evaluieren, zu justieren und der Politik zu berichten.
- c) die neue Förderrichtlinie der Politik im 1. Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

6. Windenergie

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

die Aufhebung der **Konzentrationszone für Windenergieanlagen** zur Entscheidung durch den Rat vorzubereiten. Hierfür ist die Datenlage über die räumlichen Auswirkungen einer ersatzlosen Aufhebung der bestehenden Konzentrationszone für Windenergieanlagen zu klären, um im 2. Quartal 2022 eine Darstellung der voraussichtlichen Eignungsflächen im Stadtgebiet vorzulegen.

Parallel dazu wird die Verwaltung die interkommunale Zusammenarbeit vorantreiben, um eine regionale Planung für die Nutzung von Windenergie aufzustellen.

7. Bau- und Energieleitlinien für Nicht-städtischen Neubau und städtisch genutzten Gebäudebestand

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) mit der prioritären Umsetzung der Maßnahme 2.2 „Leitlinie für Klimaschutz bei Konversion und Neubau“ aus dem Maßnahmenprogramm „KölnKlimaAktiv2022.
- b) als erstes Modul der Leitlinie Vorhabenträger*innen verbindliche Vorgaben zu machen, die auf einen baulichen Standard hinwirken, der geeignet ist Klimaneutralität 2035 herbeizuführen, d.h. vergleichbar mit Passivhaus-Standard oder Plus-Energie-Gebäude; eine Energieversorgung für den Restwärme- und

Warmwasserbedarf aus regenerativen Quellen und effizienter Energieversorgungstechnik vorsehen; eine Pflicht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Neubauten beinhalten. **Dabei wird in Absprache mit dem Wohnungsbauforum geprüft, wie eine solche Pflicht mittels entsprechender Vorgaben in Bebauungsplänen für Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Dacherneuerungen umgesetzt werden kann. Einzelheiten der Regelung und begleitenden Informationen sowie Beratungsmöglichkeiten für Bauherr*innen fließen in die Leitlinie ein.**

Bei der Erstellung der Leitlinie werden mögliche Auswirkungen auf die Ziele des Wohnungsbaus - wie z.B. im Stek Wohnen formuliert - dargestellt.

- c) das erste Modul der Leitlinie der Politik im 1. Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- d) ab sofort bei der externen Anmietung weiterer Gebäude in den Mietverträgen eine Klausel aufnehmen, die Bezug zur Anwendung der **Energieleitlinien** enthält, um die Vermieter*innen aufzufordern, entsprechende Technik – soweit im Bestand möglich – einzusetzen.
- e) die Wirkung beider Leitlinien ist zu evaluieren.

8. Geothermie

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) die Gesamtheit der Geothermiepotentiale auf dem Stadtgebiet zu erheben.
- b) eine in die geplante und weiterentwickelte Beratungsstruktur für klimabezogene Förderprogramme, auch die Umrüstung auf Geothermie-Anlagen zu integrieren und auf weitere Vorhaben von Geothermie-Anlagen (z.B. bei Neubaugebieten) auszuweiten.

9. Monitoring

Der Rat beauftragt die Verwaltung, über den Stand der Umsetzung -erstmalig im Sommer 2022- anschließend regelmäßig zu berichten und die Bürgerinitiative Klimawende Köln mindestens halbjährlich zu informieren. **Die Berichterstattung greift die gemäß AN/1377/2021 "Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035" entwickelten Indikatoren zur Überprüfung auf und nutzt diese für ein konsistentes Controlling.**

10. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der IHK und insbesondere der Handwerkskammer aufzunehmen und zu thematisieren, welche konkreten Maßnahmen getroffen werden können, um Ausbildungsberufe mit Bezug PV Installation, Sanierung und klimagerechte Wärmeversorgung zu stärken. Über den Fortgang der Gespräche ist im AKUG und im Wirtschaftsausschuss halbjährlich zu berichten.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei Enthaltung der Linken, angenommen.

3 Bürgereingaben gem. § 24 GO NRW ohne Verwaltungsvorlage

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- Einnahmen aus Werbenutzungsvertrag- Aktenzeichen 78/21 4034/2021

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bittet, da der Petent und die Verwaltung in dieser Sache nicht anwesend seien, um Wortmeldungen zu der Bürgereingabe.

Herr Schöffmann, Grüne, formuliert den Beschlussvorschlag seiner Fraktion: Der Ausschuss bittet die Verwaltung bei den Verhandlungen für die Folgeverträge zur Werbenutzung darauf hinzuwirken, dass das bisherige Einnahmeverhältnis zu Gunsten der Stadt Köln erhöht wird und dass der Ausschuss über das Ergebnis der Verhandlungen informiert wird.

Frau Bonk, SPD, unterstützt den Vorschlag, da sie als Fraktion sehr überrascht über die Diskrepanz von Einnahmen der Stadt und den Gewinnen der Firmen gewesen seien. Außerdem fiel auf, dass hier nur zwei Anbieter aktiv seien, was sie für wettbewerbsrechtlich bedenklich hielten.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innerstadt, erläutert die Werbenutzungsverträge der Stadt Köln, die alle 15 Jahre neu verhandelt würden. Die Verhandlungen begännen schon 2-3 Jahre vorher und würden dann durch mehrere Ratsausschüsse gehen. In Bezug auf den Beschlussvorschlag fragt er, ob dieser Ausschuss an der Beratung der Verträge beteiligt werden wolle.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, sieht den Ausschuss nicht in der Kompetenz über den Werbenutzungsvertrag zu beraten, sondern bittet um Mitteilung der Ergebnisse an den Ausschuss. Er kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bittet die Verwaltung bei den Verhandlungen für die Folgeverträge zur Werbenutzung darauf hinzuwirken, dass das bisherige Einnahmeverhältnis zu Gunsten der Stadt Köln erhöht wird und dass dem Ausschuss das Ergebnis der Verhandlungen zur Mitteilung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

4 Mitteilungen

4.1 Schriftliche Mitteilungen

4.1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- " Drastische Erhöhung der Girokontogebühren bei der Sparkasse KölnBonn" Aktenzeichen 136/21 3960/2021

Zur Kenntnis genommen.

4.1.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Testpflicht für Kitas"- Aktenzeichen 119/21 3967/2021

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, erläutert, dass diese Vorlage als Mitteilung erstellt wurde, man sich aber entschlossen habe, aufgrund des Schriftwechsels und der Diskussionen im Vorfeld, den Petenten und die Verwaltung dazu einzuladen. Er bittet den Petenten seine Eingabe zu erläutern.

Der Petent stellt fest, dass diese Sitzung zum Schutz der Teilnehmer mit der 3G-Regel durchgeführt wird. In den Kindertagesstätten gebe es keine Testpflicht, immer würden Kinder in den Pooltestungen positiv getestet werden. Der überwiegende Teil der Eltern stimme den Lollitests für ihre Kinder zu, aber es gebe auch Querdenker, die diese Zustimmung verweigerten, was ein hohes Infektionsrisiko für die Familien sei. Die Kitaleitungen müssten mit den Eltern politische Diskussionen führen. Die Gegner der Testpflicht argumentierten, dass die Inzidenz bei Kindern niedrig sei und man Kinder aus schwierigen Verhältnissen von der Betreuung nicht ausschließen wolle, aber es seien oft Akademiker, die die Testung ihrer Kinder verweigerten.

Frau Schäfer-Sikora, Amt für Kinder, Jugend und Familie, führt aus, dass 90 % der Eltern in den Kölner Kitas ihre Kinder testen lassen. Auch um die Finanzierung für die Lollitests bis Ostern zu verlängern, habe sie dieses Thema im Krisenstab angesprochen. Hier verweist sie noch einmal auf das bisherige Verfahren: sollte bei der Pooltestung einer Kitagruppe ein Indexfall auftreten, müssen alle Kinder dieser Gruppe getestet werden. Sollte ein Kind nicht getestet werden, wird es vom Kitabesuch ausgeschlossen. Mit dieser Lösung sei man auf der sicheren Seite. Das Rechtsamt sehe nach Prüfung der Coronaschutzverordnung keine rechtliche Vorgabe, aus der sich eine Testpflicht für Kitas ergäbe. Sie verweist auf das Schreiben des ehemaligen Amtsleiter Glaremin an den Petenten. Hier habe er ausführlich geschildert, dass das Jugendamt sich für alle Kinder verantwortliche sehe und für alle den Kitabesuch ermöglichen müsse. Sie betont, man befände sich in Übereinstimmung mit dem Krisenstab, mit dem Rechtsamt und mit der Coronaschutzverordnung.

Frau Krolow, Linke, stimmt zu, dass eine Überprüfung durch ein Fachgremium gut sei, es würde aber dieses Thema noch weiter nach hinten verschieben. Dafür seien die Inzidenzen bei Kindern derzeit zu hoch. Man könne die Kinder noch nicht impfen lassen, die Eltern müssten arbeiten und hätten Angst ihre Kinder in die Kita zu bringen. Wenn die Situation außer Kontrolle geriete, würden die Kitas wieder geschlossen werden. Daher stimme sie dafür das Thema jetzt zu besprechen und zu beraten.

Frau Gabrysch, Klima Freunde, schließt sich ihrer Vorrednerin vollumfänglich an.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, fragt nach der erwähnten Allgemeinverfügung für eine Testpflicht in Hinblick auf die rechtliche Umsetzung, nicht als Beantwortung der Sachfrage.

Frau Schäfer-Sikora, Amt für Kinder, Jugend und Familie erläutert, eine Allgemeinverfügung könne erlassen werden, wenn es in der Kommune einen besonderen Bedarf im NRW-weiten Vergleich gebe. Das habe das Rechtsamt geprüft und sehe die Situation derzeit nicht gegeben. In Stuttgart habe man dies gemacht. Hier würden die Eltern, bevor sie ihre Kinder in den Kita brächten, einen Selbsttest durchführen. Die Lollitests, die die Stadt Köln verwendet, seien PCR-Tests, die in jedem Fall eine höhere Sicherheit garantierten.

Der Petent stellt fest, dass er seit 7 Monaten von der Stadt Köln keine Antwort auf die Frage bekommen habe, wie die juristische Sichtweise auf die Testpflicht in Kitas sei.

Mündlich würde immer gesagt, dass es nicht möglich sei, aber schriftlich wolle sich niemand festlegen. Die Stadt wolle aus fachlicher Sicht keine Testpflicht in Kitas, und deswegen ginge sie auch nicht den zweiten Schritt eine Umsetzung zu prüfen. Er befürchte, dass die Zahlen weiter steigen und die Kinder erkranken würden. Dabei ginge es nur darum einen Wattetupfer zu lutschen- wenn 10 % der Kinder dies nicht täten, hätte man eine Infektionskette. Er stellt fest, dass die Testpflicht erst gelte, wenn die Kinder infiziert seien, und hält es für sinnvoller dafür zu sorgen, dass sie sich nicht ansteckten.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Mitteilung wird dem Gesundheitsausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.1.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- "Wasserspender"- Aktenzeichen
212/21
4054/2021**

Zur Kenntnis genommen.

**4.1.4 Beschwerde zu Beschluss 2361/2021- Gelände SV Blau-Weiß-Rot von
1922 e.V. in Köln-Nippes
4094/2021**

Zur Kenntnis genommen.

4.2 Mündliche Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

5.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

II. Nichtöffentlicher Teil

**6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des
Landes Nordrhein-Westfalen**

7 Mitteilungen

8 Anfragen

Gez.

Max Derichsweiler

Ausschussvorsitzender

Gez.

Julia Möller

Schriftführerin